

Handwerksrolle, Verzeichnis zulassungsfreier Handwerke und handwerksähnlicher Gewerbe - Löschung

Die Handwerksrolle, das Verzeichnis der zulassungsfreien Handwerke, das Verzeichnis der handwerksähnlichen Gewerbe sind Verzeichnisse von tatsächlich bestehenden Betrieben.

Wenn die Voraussetzungen für die Eintragung in den genannten Verzeichnissen entfallen

sind, ist die Eintragung auf Antrag oder von Amts wegen zu löschen. Mit vollzogener

Löschung erlischt die Berechtigung, das betreffende Handwerk/Gewerbe auszuüben.

Löschungsgründe können unter anderen sein:

- Aufgabe eines Gewerbebetriebes
- Tod des Betriebsinhabers
- Betriebsumgründung/Rechtsformwechsel
- Umzug in einen anderen Kammerbezirk
- Aufgabe eines Handwerks bei Mehrfacheintragungen

Voraussetzungen

- Eintragung in der Handwerksrolle oder im Verzeichnis der zulassungsfreien Handwerke oder im Verzeichnis der handwerksähnlichen Gewerbe bei der Handwerkskammer

Erforderliche Unterlagen

- Löschantrag
Die Löschung kann frühestens mit dem Tag der Bekanntwerdens/Posteingang der Beendigung der gewerblichen Tätigkeit erfolgen. Eine rückwirkende Löschung ist aus rechtlichen Gründen nicht möglich.

https://www.hwk-berlin.de/fileadmin/user_upload/Dokumente/Handwerksrolle/Antrag_auf_Loeschung.pdf
- Kopie der Gewerbeabmeldebestätigung
Bitte fügen Sie eine Kopie der bestätigten Gewerbeabmeldung vom zuständigen Gewerbe-/Ordnungsamt bei.
- Rückgabe Original der Handwerks- bzw. der Gewerbekarte
Die Handwerks- und die Gewerbekarte sind im Original zurückzureichen. Ein persönliches Erscheinen ist nicht erforderlich.

Formulare

- Antrag auf Löschung

https://www.hwk-berlin.de/fileadmin/user_upload/Dokumente/Handwerksrolle/Antrag_auf_Loeschung.pdf

Gebühren

keine

Rechtsgrundlagen

- § 13 Handwerksordnung (HwO)

https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/__13.html

Weiterführende Informationen

- Informationen der Handwerkskammer Berlin

<https://www.hwk-berlin.de/betriebsfuehrung/handwerksausuebung/handwerksrolle/>

- Merkblatt zur Beantragung der Löschung

https://www.hwk-berlin.de/fileadmin/user_upload/Dokumente/Handwerksrolle/Informationen_zur_Loeschung_der_Eintragung.pdf

Zuständige Behörden

Der Löschung ist bei der für die gewerbliche Niederlassung zuständigen Handwerkskammer zu stellen.

Bitte beachten Sie, dass die alleinige Gewerbeabmeldung beim Gewerbeamt nicht automatisch zur Löschung Ihrer Eintragung in der Handwerksrolle, in dem Verzeichnis der zulassungsfreien Handwerke bzw. in dem Verzeichnis der handwerksähnlichen Betriebe bei der Handwerkskammer führt.

Link zur Online-Abwicklung

<https://www.berlin.de/ea/beantragen/login-bereich-service-konto/>

PDF-Dokument erzeugt am 15.09.2019